

Aus Rathaus und Verwaltung – August 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

im Sommermonat August ist in Bayern Ferienzeit angesagt. Zeit für Ruhe, Entspannung bzw. Urlaub.

In diesem Jahr ist vieles anders. Viele Aktivitäten und leider auch Traditionen sind nur sehr eingeschränkt oder gar nicht durchführbar. Ob Dorfkirchweih oder traditionelles Weiherfest – bei allen Veranstaltungen, die sich an eine unbestimmte bzw. unbestimmbare Anzahl von Menschen aus Nah und Fern wenden gilt, dass das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus leider latent vorhanden ist.

Insbesondere gerade das ausgelassene Feiern mit Musik und Tanz und Geselligkeit in die Nacht hinein, was ja gerade den Reiz unserer Dorfkultur ausmacht, ist als risikoreich einzustufen.

Tragen wir diese Traditionen in unserem Herzen und lassen diese hoffentlich im nächsten Jahr umso schöner wieder aufleben.

Nachdem durch die zahlreichen Veranstaltungen auch Einnahmemöglichkeiten für Vereine und Organisationen wegfallen, hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 16.06.2020, die Vorziehung der Auszahlung der Vereinsförderung auf Sommer 2020 beschlossen. Regulär werden die Fördergelder erst am Jahresende ausgezahlt. Eine etwaige coronabedingte Aufstockung der Fördersumme soll im Herbst noch einmal diskutiert werden.

Sitzung Gemeinderat 30. Juni 2020

Bebauungsplan Nr. 27 – westlich Hans-Lederer-Weg, BRK-Tagesstätte, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 – Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine wesentlichen Änderungsvorschläge eingereicht.

Regenwasser soll möglichst weitgehend vor Ort versickern. Dies kann entweder mittels einer Zisterne mit nachgelagerter Rigole erfolgen oder durch Anlegen einer Versickerungsmulde im Bereich der westlich des geplanten Gebäudes vorgesehenen Streuobstwiese auf Höhe des sog. A-Platzes des TV 21 Büchenbach.

Ebenfalls angeregt wurde, die Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung zu belegen.

Seitens der Bürgerschaft wurde angeregt, den Geltungsbereich der Planänderung zu erweitern, so dass im Wiesenbereich auf der Westseite des Hans-Lederer-Weges zwischen Schulstraße und der künftigen BRK-Tagesstätte eine Wohnbebauung erfolgen könnte. Hierzu wären unabhängig vom laufenden Bauleitplanverfahren parzellenübergreifende städtebauliche Untersuchungen erforderlich. Mögliche

Wohnbauflächen im Kernort Büchenbach sollen auf eine mögliche Nachverdichtung hin überprüft werden. Zudem wurde eine mögliche Grundstückszufahrt im Bereich des künftigen Fuß- und Radweges zwischen Breitenloher Straße Höhe Beginn Geh- und Radweg von Büchenbach nach Breitenlohe und Hans-Lederer-Weg angefragt.

Die ortsbildprägenden Eichen südlich des geplanten Parkplatzes im Bereich des Hauses der Partnerschaft sollen erhalten bleiben und während der Bauphase gesondert geschützt werden.

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten Zagel sowie Landschaftsplanerin Baumgartner erarbeiteten Beschlussvorschläge einstimmig gebilligt. In den kommenden Wochen soll die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Pläne durchgeführt werden.

Ziel ist eine Rechtskraft bis Herbst, so dass evtl. noch dieses Jahr mit dem Bau der Tagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort sowie Tagespflege) begonnen werden kann.

Der Planungsauftrag zur Erschließungsplanung (Gehwege, Kanal- und Wasseranschluss, Parkplatz) wurde einstimmig an das Ingenieurbüro Braun, Georgensgmünd, vergeben.

Abwasserbeseitigung Büchenbach – Planung Pumpwerk und Druckleitung nach Roth, Beantragung Zuwendungen, Ausschreibung der Baumaßnahme

In der Gemeinderatsitzung am 17.09.2019 wurde die Machbarkeitsstudie „Kläranlage Büchenbach“ vom Ingenieurbüro Klos vorgestellt. An dieser Sitzung waren Herr Kummer sowie Herr Meyer vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, beratend anwesend.

Es wurde der Beschluss gefasst, die Planung der Druckleitung und den Anschluss an die Kläranlage Roth weiterzuverfolgen.

Nach der Ausarbeitung der Planung wird diese in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. In der Sitzung ist Herr Wägemann vom Ingenieurbüro Klos zugegen und erläutert die fortgeschrittene Planung sowie die Kostenberechnung.

Seit September haben viele Abstimmungsgespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, dem Zweckverband zur Wasserversorgung Büchenbach-Aurach-Gruppe, dem Landratsamt Roth Sachgebiet Wasserrecht, der Stadt Roth und der Deutschen Bahn AG stattgefunden.

Mit Schreiben vom 16.06.2020 hat uns das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg informiert, dass die Härtefallförderung nach RZWas 2018 vorübergehend ausgesetzt wird. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass sich diese Situation in Kürze klären lässt bzw. entspannt, so dass wieder positiver Bescheide erlassen werden können.

Herr Wägemann ist in der Sitzung anwesend und stellt die Planung nochmals vor.

Die Planunterlagen wurden demnach bereits an die Fachbehörden weitergeleitet. Die Genehmigung der Deutschen Bahn auf teilweise Verlegung der Druckleitung auf Bahngrund liegt inzwischen vor. Dies gilt ebenso für die Durchquerung des Wasserschutzgebietes.

Er stellt vor, welche Anlageteile bei der Kläranlage Büchenbach in Betrieb bleiben und welche abgebaut werden sollen. Demnach könnten die Schlammstapelbehälter als Bauwerk evtl. stehen bleiben und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Am Grundstück der Kläranlage Büchenbach muss als Neubau eine Pumpstation errichtet werden. Die Länge der erforderlichen Druckleitung nach Roth beträgt ca. 2,5 km – deren Trassenverlauf wird kurz aufgezeigt. Die maximale Fördermenge beträgt 60 l / sec. Die Bruttobaukosten inkl. Bauneben- und Abbruchkosten betragen laut Kostenschätzung 1.909.057,50 €. Hinzu kommt das Anschlussentgelt für den Anschluss an die Kläranlage Roth in Höhe von ca. 800 – 900.000 €.

Folgende Fragen und Anregungen werden zur Planung seitens der Gemeinderäte vorgebracht:

- Sind bei elektrischem Stromausfall die Pumpen abgesichert? Könnten die Kosten einer Doppelrohrverlegung vermieden werden?
Die Kosten für eine Doppelrohrverlegung sind überschaubar, so Herr Wägemann. Ein „normaler“ Stromausfall von 2 – 3 Stunden ist leicht überbrückbar.
- Mit welchem Zuwendungsbetrag können wir rechnen? Läuft der geplante Radweg im Bereich der sog. Wässerwiesen?
Derzeit ist die sog. RZWas 2018 vorübergehend ausgesetzt. Es sieht derzeit danach aus, dass diese nicht fortgeführt wird und eine Nachfolgeregelung in Kraft gesetzt wird. Voraussichtlich werden die hohen Fördersätze der RZWas 2018 nicht mehr erreicht werden. Die Grundsituation zur Förderung unserer Maßnahme dürfte aber bestehen bleiben, so Herr Wägemann. Bürgermeister Bauz ergänzt, dass im Bereich der Wässerwiesen durch den Radweg keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind.
- Geht von den bestehen bleibenden Gebäuden und Anlagenteilen eine Geruchsbelästigung aus?
Durch das Regenüberlaufbecken könnte eine solche Geruchsbelästigung kurzfristig entstehen, so Herr Wägemann, allerdings nicht mehr im bisherigen Umfang beim Schlammpressen.
- Die Rechenanlagen werden beibehalten, ebenso der Sandfang, so dass größere Stoffe ausgesondert werden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der vorgestellten Planung durch das Ingenieurbüro Klos wird zugestimmt. Sobald die Regularien der neuen Förderrichtlinie RZWas bekannt sind, sollen die neuen Förderkriterien im Gemeinderat vorgestellt werden. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll erst durch einen gesondert Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019, Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 lautet wie folgt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben mit **11.155.225,47 €** ab.

(HHansatz: 10.853.800,00 €, somit 301.425,47 € mehr (2,78 %).

Der Vermögenshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit **5.644.980,10 €** ab.

(HHansatz: 6.568.700,00 €, somit 923.719,90 € weniger (14,06 %).

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt **2.220.145,46 €** (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage an die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung mit 87.016,20 €)

(HHansatz: 1.211.900,00 €, somit 1.008.245,46 € mehr (83,20 %)

Die Zuführung zu den Rücklagen beträgt insgesamt **2.798.772,42 €**.

(HHansatz: 102.000,00 €)

Darin enthalten ist der Sollüberschuss 2019 in Höhe von 706.915,67 € der jedoch 2020 zur Kassenbestandsverstärkung der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss.

Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019: **3.324.751,11 €**.

Der tatsächliche Rücklagenstand (ohne Sollüberschuss 2019) lautet **4.021.601,82 €** (inkl. Sonderrücklagen von 919.036,83 €)

Für nähere Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 wird auf den anliegenden Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltsüberschreitungen mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 werden gemäß der anliegenden Liste vorgestellt und seitens der Verwaltung begründet.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.
- b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

Digitale Ausstattung der Grund- und Mittelschule – Beschluss, Ausschreibung

Nachdem der Sachverhalt bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 behandelt wurde, war die Digitale Ausstattung an der Grund- und Mittelschule erneut Tagesordnungspunkt in der Kulturausschusssitzung vom 16.06.2020.

Im Rahmen einer nochmaligen Beratung werden folgende Anregungen und Redebeiträge seitens des Gremiums vorgebracht:

- Besteht eine Elektronikversicherung bei Ausgabe der Leihgeräte
Laut Verwaltung müssen die Geräte neu versichert werden. Dadurch könnte sich die Versicherungssumme unter Umständen enorm erhöhen.
- Gemeinderätin Vöckler verliest ihr Statement zur Anschaffung der digitalen Ausstattung an der Grundschule Büchenbach. Demnach ist sie für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur und die Anschaffung von 1 – 2 Mediengerätesätzen. Es sollte eine Ressourcenverschwendung vermieden werden.
- Welche Klassenstufen sollen die Tablets erhalten?
Laut Frau Baumgart ist aufgrund der bestehenden Corona-Problematik ein Austausch der Geräte nicht möglich. Laut Rücksprache im Lehrerkollegium sollten derzeit nur die Klassenstufen eins und zwei Geräte erhalten, da diese eine Anweisung des Lehrers zum eigenständigen Lernen benötigen.
- Hinweis, dass datenschutzrechtlich bessere Systeme auf dem Markt bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales, Sport, Jugend und Familie dem Medienkonzept zuzustimmen. Jedoch werden Tablets zunächst nur für vier Klassen, also zwei Jahrgangsstufen angeschafft. Weitere Anschaffungen bedürfen weiterer Mittelbereitstellung. Herr Dinzl und die Verantwortlichen der Schule sollen die Ausschreibung der Gerätschaften und die Beantragung der Fördermittel vorbereiten.

Nach einer Einführungsphase wird eine Kulturausschusssitzung oder Gemeinderatsitzung vor Ort durchgeführt, um die Neuausstattung zu begutachten.

Mit 20 : 1 Stimmen beschlossen.

Vorstellung und Billigung Erschließungsplanung Holunderweg-Süd, Baugebiet Heuweg

Das Baugebiet „Heuweg“ Bauabschnitt 1 wurde bereits 2005 erschlossen. Das Baugebiet konnte damals nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, da die erforderlichen Grundstücke nicht in gemeindlichem Besitz waren.

Es wurde 2005 jedoch das gesamte Baugebiet „Heuweg“ geplant. Nur der Bereich, in dem die Gemeinde die Grundstücke erwerben konnte, wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan umgesetzt.

So wurden im Anschluss in den Jahren 2011 und 2013 die Bauschnitte 2 und 3 umgesetzt. Beim Bauabschnitt 1 wurde der Holunderweg bis zum Schlehenweg im Süden ausgebaut.

Nachdem 2019 der Grunderwerb für den Bereich Holunderweg-Süd abgeschlossen werden konnte, kann dieser Bauabschnitt mit sechs Bauparzellen erschlossen werden.

Dieser Bereich ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Baugebiet Heuweg 17a“ integriert.

Das Ingenieurbüro Reislöhner (bzw. KBR seit 01.01.2020) hat die aus dem Jahre 2003 vorliegende Erschließungsplanung optimiert. So wurde das Regenrückhaltebecken nach Osten verlagert. Dafür könnte an der Straße noch ein zusätzliches Baugrundstück entstehen. Hierfür muss jedoch eine Bauleitplanung erstellt werden.

Für die Erschließungsarbeiten sind folgende Kosten anzusetzen:

1. Baufeld herrichten:	30.000,00 €
2. Kanalbau mit privaten Zisternen und Schächten:	160.000,00 €
3. Straßenbau	83.000,00 €
4. Regenrückhaltebecken:	<u>60.000,00 €</u>
Zwischensumme:	333.000,00 €
+ 20 % BNK:	<u>66.600,00 €</u>
Gesamtkosten:	399.600,00 €

Folgende Anregungen werden seitens des Gremiums vorgetragen:

- Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel 2020 reichen zur Finanzierung der Maßnahme nicht aus.
- Werden die Mehrkosten für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens durch die Schaffung eines siebten Bauplatzes amortisiert?
- Könnte der in der Ursprungsplanung vorgesehene Fußweg im Süden nicht evtl. doch verwirklicht werden?
- Reichen die vorhandenen und in Planung befindlichen Kinderbetreuungsansprüche auch im Hinblick auf Rechtsansprüche aus?

Nachdem die Mehrheit des Gremiums derzeit keinen akuten Handlungsbedarf zur Erschließung des Baugebietes sieht, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Im aktuellen Neubaugebiet „Ehemalige Brennereien“ soll nochmals bis Herbst 2020 ein gemeindliches Baugrundstück für Reihenhäuser für Baugemeinschaften angeboten werden. Dies wurde bereits im Herbst 2018 versucht.

Anträge aus den Fraktionen

Dem Antrag der CSU-Fraktion auf unentgeltliche Öffnung des sog. „Zeugen-Jehovas-Parkplatz“ für Fahrschulen wurde einstimmig entsprochen. Dies unter der Maßgabe, dass dies lediglich bis zum Ende der Pachtdauer (die Gemeinde ist Pächterin des Platzes) erfolgen kann. Der nördliche Bereich dient als Pendlerparkplatz für S-Bahn-Nutzer. Eine Nutzung kann nach Räumung des Baustofflagers (Baumaßnahme Siedlerplatz, Kirchenstraße) erfolgen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Einrichtung eines Arbeitskreises Klimaschutz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben nachstehenden Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht:

Betreff: Antrag zur Bildung Arbeitskreis Klimarat

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Räte/ innen und
sehr geehrte Verwaltung,

Die Gemeinde Büchenbach erstellt einen Klimarat für ein Klimaschutzkonzept mit folgenden Inhalten:

- Festlegen von Zielen im bezugnahme Energiewende, Verkehrswende und Agrarwende sowie Flächenschutz
- Datenerhebung der Energieverbräuche
- Erstellen der Energie- und CO²-Billanz
- Analyse der lokalen Energieeffizienz-, Einspar- und Erzeugungspotenziale
- Definition von Szenarien, wie die Ziele erreicht werden können
- Erstellen eines detaillierten Maßnahmenkatalogs
- Umsetzung und Kontrolle der geplanten Maßnahmen

Als erster Schritt werden im Ausschuss Konzepte von anderen Kommunen vorgestellt und diskutiert. Zur Erstellung des Konzepts werden die regionalen Akteure in den Prozess mit einbezogen.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels sind von Jahr zu Jahr deutlicher zu spüren. Die Gemeinde will seinen Beitrag leisten gegen die globale Erdüberhitzung. Ziele für die Energiewende sollen vor Ort gesetzt werden und die Möglichkeiten zu ihrer Erreichung erarbeitet werden.

Hierzu sollen regionale Energiepotenziale ausgebaut und in möglichst allen relevanten Bereichen Einspar- und Effizienzanstrengungen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Durch das Einbeziehen regionaler Akteure in den Prozess kann die Energiewende auf ein breites Fundament gestellt werden. Die Kompetenz der Bürgerschaft kann genutzt und der aktive Beitrag der Privatperson gefördert werden.

Neben der Umsetzung der Energiewende kann mit dieser Maßnahme auch die regionale Wertschöpfung gefördert werden.

In etlichen Kommunen wurden bereits Klimaschutzkonzepte erstellt, die zur Beratung herangezogen werden können.

Gemeinderätin Karg erläutert ihren Antrag. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, wer dem Arbeitskreis angehören soll. Laut der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen auch außenstehende Personen, Institutionen und Vereine dem Arbeitskreis angehören.

Nach unterschiedlichen Vorschlägen und Meinungsbildungen wird vorgeschlagen, dass der Arbeitskreis gebildet werden und die Gemeindeverwaltung zu 1 – 2 Terminen öffentlich einladen soll. Der Arbeitskreis soll sich demnach langsam entwickeln. Unter anderem sollen auch Themen wie Artenschutz eine Rolle spielen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung eines Arbeitskreises Klimaschutz wird zugestimmt.

Mit 16 : 5 Stimmen beschlossen.

Gemeinderat Dörfler beantragt die Änderung der geltenden Stellplatzsatzung.

Er begründet seinen Antrag damit, dass derzeit laut Stellplatzsatzung ein Bedarf von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit vorgeschrieben wird. Tatsächlich wird pro Haushalt aus seiner Sicht ein Bedarf von 2,0 Stellplätzen angenommen. Die Stellplatzsatzung sollte den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die aktuell gültige Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Büchenbach (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 10. November 1994 ist als Anlage beigelegt.

Nachdem aus Sicht der Verwaltung gegebenenfalls weitere Anpassungen der Stellplatz- und Garagensatzung angedacht werden sollten, wird das folgende weitere Vorgehen vorgeschlagen:

- Erstellung eines Vergleichs mit der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) des Freistaats Bayern.
- Abstimmung mit dem Landratsamt Roth, mit welchen Teilen der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Büchenbach es Vollzugsprobleme gibt.
- Festlegung möglicher Steuerungsfunktionen der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Büchenbach.
- Änderung der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Büchenbach nach Vorbehandlung im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss im Herbst.

Geh- und Radweg Aurau – Weinmannshof, Vergabe der Bauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 14.01.2020 wurde die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt zum Unterhalt des Geh- und Radweges Aurau – Weinmannshof beschlossen.

Am 19.03.2020 hat die Gemeinde von der Regierung von Mittelfranken eine Zwischenmitteilung erhalten, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um ein förderfähiges Projekt handelt. Als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Kosten ist das Ausschreibungsergebnis heranzuziehen.

Unter diesen Voraussetzungen konnte die Gemeinde die Ausschreibung für diese Baumaßnahme durchführen.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 15.05.2020 über die Vergabepattform des Bayerischen Staatsanzeigers. Die Unterlagen wurden von 16 Firmen angefordert.

Zur Submission am 16.06.2020 wurden 14 Angebote ordnungsgemäß eingereicht.

Die Auswertung der Angebote hat folgende Ergebnisse gebracht:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Fa. Thannhauser, Fremdingen | 385.241,22 € |
|--------------------------------|--------------|

Das teuerste Angebot beläuft sich auf 1.045.577,08 €.

Insgesamt liegen die Kosten der ausgeschriebenen Bauleistung in Höhe von 385.241,22 € um rund 13 % (bzw. 57.715,78 €) unter der Kostenschätzung in Höhe von 443.037,00 €.

Von den Herstellungskosten wird ein Anteil in Höhe von 16,67 % (bzw. 64.219,71 €) an die Gemeinde Georgensgmünd weiterverrechnet. Von der Auftragssumme verbleiben somit für die Gemeinde 83,33 % (bzw. 321.021,51€).

2019 betrug der Fördersatz für solche Baumaßnahmen 70 %.

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Thannhauser, Fremdingen mit einer Gesamt-Auftragssumme von 385.241,22 € brutto zu vergeben.

Die Baumaßnahme wird in den nächsten Wochen starten.

Schöne und erholsame Ferien
wünscht Ihr

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister